

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 27. Juli 1898.

Ercheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln der Schluß der Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf **Donnerstag, den 18. August** (Ende dieses Tages) und für Gänse, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, sowie für Haselwild auf **Mittwoch, den 14. September** (Ende dieses Tages) hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner und Wachteln am **Freitag, den 19. August** und auf Gänse, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, sowie für Haselwild am **Donnerstag, den 15. September** stattfindet.

Oppeln, den 15. Juli 1898.

Der Bezirksauskunft.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 17. Juli cr., Abends gegen 7 Uhr ist in dem Forstrevier Schierakowitz, Latzcha'er Gestell, an der unverschlehten 18 Jahre alten Anna Marondel und der unverschlehten 23 Jahre alten Johanna Piezka aus Latzcha ein Lustmord verübt worden.

Der Thar dringend verdächtig sind zwei Zigeuner, welche sich am 17. Juli in den Wirthshäusern von Latzcha aufgehalten haben und gegen 6^{1/2} Uhr Abends etwa 1300 m von dem Thortort entfernt auf diesen zugehend gesehen worden sind. Ich fordere hierdurch zur Nachforschung nach den Thätern auf und sichere eine Belohnung von

„300 Mark“

Denjenigen zu, welcher dieselben so ermittelt und zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Verurteilung erfolgen kann.

Oppeln, den 21. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Von den auf dem Dominium Seiffersdorf bei Grottau beschäftigten galizisch-polnischen Arbeitern sind am 21. v. Mts. Michow Plonka und Maria Plonka beide aus Aurof, Kreis Saybusch, am 3. d. Mts. Anna Marczel und Marie Sarek, beide ebenfalls aus Aurof, Kreis Saybusch, entlaufen.

Da anzunehmen ist, daß diese Arbeiter in anderen Kreisen wieder Arbeit suchen werden, ist die Genehmigung zur Weiterbeschäftigung derselben im Inlande nicht zu erteilen, vielmehr ist auf dieselben zu vigiliren und im Betretungsfalle deren sofortige Ausweisung zu veranlassen.

Falls die angestellten Ermittlungen Erfolg haben sollten, ist mir das Ergebnis mitzutheilen.

Einer Befatanzeige bedarf es nicht.

Oppeln, den 12. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Nachtrags - Verordnung

zu der Verordnung vom 25. Juni 1898 (Amtsblatt Stüd 26 Seite 206 betreffend Maßregeln gegen die Geflügelcholera.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird hierdurch in Ergänzung der Verordnung vom 25. Juni 1898 (Amtsblatt Stüd 26 Seite 206) sowie der Verordnung vom 28. August 1886 (Ertrabblatt zum Amtsblatt Stüd 35) angeordnet:

Der Fuhrtransport, das Treiben von Gänsen aus Ausland wird auf der Begleitree von den russischen Grenzübergängen bei Jowisna, Kreis Roienberg OS., und Herby, Kreis Lublinitz, bis zu den Bahnhöfen in Landsberg beziehungsweise Herby gestattet.

Oppeln, den 18. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident. J. V. Große.

Als der Repartition des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Schlesien vom 28. Juni 1898 hat der Kreis Groß-Strehlitz zur Deckung der von der Landes-Haupt-Kasse im Rechnungsjahre 1897/98 vorrühweise gesahlten Entschädigungsgelder für auf polizeiliche Anordnung getödtete rothfranke Pferde, sowie für mit Milzbrand behaftete Rindviehstücke nach Maßgabe des Pferde- und Rindviehbestandes 671,12 Mark und bezw. 2365,14 Mark zusammen 3036,26 Mark aufzubringen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die auf ihre Bezirke nach Maßgabe der nachstehenden Theilung entfallenden Beträge mit den Steuern im Monat August cr. bestimmt an die hiesige Kreis-Communal-Kasse zur Vermeidung der Zwangseinzahlung einzuzahlen.

Die weitere Untervertheilung der Beträge auf die einzelnen Pferde- und Rindviehbesitzer liegt den Ortsbehörden ob.

Groß-Strehlitz, den 21. Juli 1898.

**Repartition der Viehschaden-Eutschädigungen auf die einzelnen Gemeinde- bzw. Gutsbezirke
des Kreises Groß-Strehlitz pro 1897/98.**

Namen der Gemeinden bzw. Gutsbezirke	Für Ferde		Für Hindvieh		Namen der Gemeinden bzw. Gutsbezirke	Für Ferde		Für Hindvieh		Namen der Gemeinden bzw. Gutsbezirke	Für Ferde		Für Hindvieh		
	RM.	PF.	RM.	PF.		RM.	PF.	RM.	PF.		RM.	PF.	RM.	PF.	
Groß-Strehlitz Stadt	15	96	5	34	Kalinowitz Gut	5	49	28	13	Kosmierka Gut	3	14	7	78	
Leichnitz "	7	45	13	30	Kaltwasser Gem.	6	67	21	68	Kosmierz Gem.	8	90	31	35	
Ujest "	13	48	17	64	Gut	7	19	14	82	Kosmierz Gut	1	05	4	84	
Adamowitz Gem.	4	08	12	91	Karlubitz Gem.	2	23	9	88	Kosmiontau Gem.	4	05	12	81	
" Gut	—	79	2	02	Gut	2	62	6	76	Gut	4	06	15	22	
Alt-Ujest Gem.	9	03	34	48	Keltitz Gem.	6	28	38	90	Koswadge Gem.	7	05	17	14	
" Gut	4	85	15	42	Gut	6	67	15	72	Koswadge Gut	4	05	20	66	
Annaberg Gem.	4	19	8	66	Klein-Stanitz Gem.	4	19	37	60	Sactrau Gem.	3	14	10	08	
Balsarowitz Gem.	1	31	5	34	Gut	—	13	1	11	Gut	9	55	28	13	
" Gut	—	—	0	71	Klein-Stein Gem.	2	62	21	38	Saleiche Gem.	18	20	41	43	
Bloinitz Gem.	3	67	13	81	Gut	—	39	3	93	Saleichem Poppitz St. S.	7	05	24	29	
" Gut	5	75	16	03	Kluttzhan Gem.	4	85	16	53	R. —	—	13	4	84	
Borsitz Gem.	5	62	26	11	Gut	—	25	10	28	Sandowitz Gem.	7	33	58	08	
" Gut	—	25	1	51	Krasowa Gem.	4	32	10	28	" m. Köhne Gut	—	52	4	94	
Borsmann Gem.	5	23	14	61	Gut	—	—	—	20	Scharnstein Gem.	2	35	8	98	
Bselina Gem.	—	—	2	12	Krenpa Gem.	7	59	26	01	Gut	4	45	10	99	
" Gut	—	52	34	48	Gut	3	01	9	08	Schäditz Gem.	3	54	15	42	
Carmarau Gem.	1	18	15	42	Krochnitz Gem.	4	32	27	72	Gut	7	19	15	02	
Centana Gem.	4	98	23	99	Kreutzgawitz Gem.	17	54	39	91	Schenkowitz Gem.	3	67	18	14	
" Gut	—	25	1	61	Kaatz " "	4	85	31	45	Schenkowitz m. Antheil	—	—	—	—	
Chorulla Gem.	—	62	3	32	" " " "	1	05	6	15	Stephanshan Gut	3	80	8	56	
" Gut	3	54	10	79	Fr.-Vogel Leichnitz Gem.	1	18	6	05	Schönitzhor Gem.	3	93	17	74	
Colomnowska Gem.	5	23	34	58	Gut	4	05	10	58	Gut	6	28	21	18	
Leichowitz Gem.	8	77	24	79	Liebenhan Gem.	1	70	14	01	Schironowitz v. R. Gem.	—	—	—	—	
" Gut	5	68	12	20	Mallina Gem.	2	10	10	68	mit Bretschowitz	1	44	4	23	
Dolna Gem.	8	24	27	22	Mischitz Gem.	2	23	14	41	Schironowitz v. R. Gem.	2	23	8	46	
" Gut	1	63	6	96	Nofrolohna Gem.	7	19	18	54	Sprentzitz Gem.	1	31	5	95	
Dombrawa Gem.	1	05	6	96	Nofrolohna Gut	—	25	5	44	Gut	—	—	—	—	
Domschowitz Gem.	—	25	—	50	Neudorf Gem.	—	52	3	62	Schl. Gr.-Strehlitz	—	8	50	9	08
" Gut	9	03	23	72	Gut	1	18	4	03	Stubendorf Gem.	4	98	17	95	
Grabya Gem.	1	15	2	42	Nieder-Elguth Gem.	1	31	6	15	Gut	9	29	14	11	
" Gut	1	37	—	81	Gut	2	10	6	25	Suchau Gem.	3	93	20	26	
Gradow Gem.	—	—	3	42	Niesdronitz m. Goy Gem.	4	32	14	51	Gut	2	88	2	12	
" Gut	—	—	3	73	Gut	—	25	—	60	Sucho-Danitz Gem.	1	83	10	99	
Grudiaso Gem.	9	15	34	58	Goy et Lafot Gut	—	—	5	04	Gut	3	54	17	64	
" Gut	—	—	6	25	Riemte Gem.	6	67	18	14	Euchlohna Gem.	14	65	34	07	
Gr.-Muschitz Gem.	3	14	9	48	Rogowitzitz Gem.	1	05	4	23	Gut	7	98	27	02	
" Gut	3	67	12	—	Gut	1	83	6	45	Njahan-Elguth mit	—	—	—	—	
Hogolin Gem.	20	55	24	19	Doer-Elguth Gem.	2	10	6	35	Jalenso Gem.	3	41	15	02	
Hrodzowitz Gut	1	55	4	23	Dornitz Gem.	7	72	23	38	Njahan-Elguth Gut	—	39	2	02	
Hogolin-Strebinow Gut	2	62	10	89	Gut	4	98	15	22	Schloß Ujest " "	4	72	9	07	
Groß-Stanitz Gem.	3	50	25	80	Dobrmann Gem.	—	79	9	68	Waldhäuser Gem.	2	23	7	46	
" Gut	2	75	10	58	Dleschka Gem.	2	88	7	98	" Stadtwald Gut	—	65	2	62	
Groß-Stein Gem.	2	75	14	21	Gut	—	—	4	43	Warmuntowitz Gem.	3	01	13	70	
" Gut	5	49	14	11	Nischowa Gem.	4	05	13	81	Gut	4	85	14	31	
Heine Gem.	—	52	8	88	Gut	11	91	16	94	Wieschleiche Gem.	2	35	13	70	
Himmelwitz Gem.	12	04	40	62	Dijel u. Karlsthal Gem.	3	27	25	40	Gut	—	25	1	21	
" Gut	4	98	8	78	Dijel u. Karlsthal Gut	—	13	1	41	Wyßofa Gem.	2	88	15	22	
Jarischau Gem.	4	98	20	46	Dittmiz Gem.	—	65	5	75	Gut	4	45	16	03	
" Gut	4	45	18	05	Gut	—	65	7	06	Zanadzfi Gem.	4	45	32	86	
Jeichona " "	5	11	14	01	Dittmiz Gem.	3	80	15	93	Zyrowa Gem.	4	72	9	88	
" Gut	—	—	3	83	Dittmiz u. Wallnie Gut	4	58	12	30	" " " "	9	03	20	16	
Kodlub Gem.	5	23	39	11	Boremba Gem.	5	88	14	41	Gut	—	—	—	—	
" Gut	2	35	10	58	Gut	3	14	11	19	Gut	—	—	—	—	
Koßlitz Gem.	8	24	26	92	Petersgrätz Gem.	3	27	25	50	Gut	—	—	—	—	
Kadron Gem.	—	92	6	63	Posnowitz Gem.	1	31	15	42	Gut	—	—	—	—	
" Gut	5	02	17	34	Gut	—	—	—	5	24	Gut	—	—	—	
Kalitz Gem.	1	31	5	34	Rosmierka Gem.	8	24	31	35	Gut	—	—	—	—	

Nachdem in der Gemeinde Sucholoha bei einem getödteten Hunde am 20. d. Mts. durch den königlichen Kreisveterinärarzt die Tollwuth constatirt worden ist, wird zur Verhütung der etwaigen Weiterverbreitung der Seuche auf Grund des § 38 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten bis zum 27. October cr. für nachgenannte Ortschaften verhängt.

Sucholoha, Schloß Groß-Strehlitz, Stadt Groß-Strehlitz, Adamowitz, Neudorf, Waldhäuser, Gonshiorowitz, Himmelwitz Stephansbain, Schenlowitz, Warmuntowitz, Centawa, Blottnitz, Rokroloha, Breina, Greboischowitz, Schironowitz, Baljarowitz, Kaltwasser, Klutschau, Dlschowa, Scharnosin, Dollna, Kalinow, Kalinowitz, Koszontau, Schimischow, Suchau, Kosmierz und Kosmierza.

Die Orts- und Gemeinde-Vorstände der genannten Ortschaften werden angewiesen, dies sofort in ortszüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die strenge Durchführung zu kontrolliren.

Gleichzeitig verweise ich auf meine Kreisblatterfügung vom 4. Dezember 1897 Stück 49 und die daselbst abgedruckte Belehrung über die Kennzeichnung der Wuthkrankheit pp.

Groß-Strehlitz, den 22. Juli 1898.

Nachdem auch an einem Hunde in Bendaritz seitens des königl. Kreisveterinärarztes die Tollwuth am 19. d. Mts. festgestellt worden ist, wird die Hundesperre auch für die Ortschaften Colonnowska, Mischline, Heine, Jawadski, Lariet, Dschief, Karmerau, Klein-Stanich und Groß-Stanich für die Zeit bis zum 27. October cr. verhängt.

Mit Bezug auf die gleiche Bekanntmachung vom heutigen Tage aus Anlaß der Feststellung der Tollwuth bei einem Hunde in Sucholoha weise ich die Orts- und Gemeindevorstände der genannten Ortschaften an dies sofort in ortszüblicher Weise bekannt zu machen und die Maßregel strengstens zur Durchführung zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 23. Juli 1898.

Die Herren Standesbeamten des Kreises eruche ich, die Entschädigungen für die im Etatsjahre 1897/98 dem königlichen Statistischen Bureau eingereichter Zahlkarten mit 3 Pfennig pro Karte auf die königliche Regierungskasse = Hauptkassa in Doppel lautende Quittungen ev. durch Vermittelung der Ortsverheber bei der hiesigen königl. Kreiskasse abzugeben.

Die Entschädigungen betragen:

für Blottnitz 5,34 Mk., für Gogolin 10,29 Mk., für Groß-Strehlitz Stadt 9,66 Mk., für Himmelwitz 12,15 Mk., für Kalinowitz 2,04 Mk., für Colonnowska 11,40 Mk., für Ottmuth 6,66 Mk., für Sandowitz 10,47 Mk., für Stubendorf 5,07 Mk., für Ujest Schloß 8,40 Mk., für Jyrowa 3,93 Mk., für Deichowitz 6,30 Mk., für Gr.-Stein 7,05 Mk., für Gr.-Strehlitz Schloß 15,24 Mk., für Kadlub 6,87 Mk., für Kelsch 3,24 Mk., für Lechnitz 5,40 Mk., für Saleche 3,33 Mk., für Schimischow 6,24 Mk., für Ujest Stadt 5,28 Mk., für Wyszka 4,80 Mk.

Groß-Strehlitz, den 22. Juli 1898.

Der königl. Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Gräger hierseibst ist für die Zeit vom 26. Juli cr. bis 24. August cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit in den Physikatsgeschäften durch den Kreiswundarzt Dr. Thielert vertreten.

Groß-Strehlitz, den 25. Juli 1898.

Der königliche Kreissekretär Fleischer ist vom 13. bis 31. August cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den königlichen Steuersekretär Froemert vertreten.

Groß-Strehlitz, den 16. Juli 1898.

Befähigt der Wirtschaftsinpector Steiner in Schedlitz als Ortsvorsichtvertreter für die Ortsbezirke Schedlitz, Posznowitz und Sprentschütz.

Befähigt der Gärtner Franz Jadaich in Chorulla als Schöffe für die Gemeinde Chorulla.

Befiehlt der Johann Marek aus Borowian zum Ortsverheber für die Gemeinde Borowian.

Befiehlt der Schenewärter Kaspar Janocha in Vorwert Schymonia als Waisenrath für den Ortsbezirk Kosmierz.

Groß-Strehlitz, den 22. Juli 1898.

Der königliche Landrath.

J. V. Madelung, Kreisdeputirter.

Die nachbenannten Gemeinde- und Ortsvorstände, welche mit Erledigung der Kreisblatterfügung vom 13. Mai cr. Stück 20, betreffend Minderreichung der Heberollen der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung nebst den vorgeschriebenen Bescheinigungen noch im Nichtstande sind, werden wiederholt an Erledigung derselben mit endgültiger Frist von 3 Tagen erinnert.

Die bis dahin nicht eingegangenen Heberollen werden ohne Weiteres durch kostenpflichtige Voten abgeholt werden.

Gemeinden: Breina, Grabow, Kienjowies, Freiwoget Lechnitz, Mischline und Sämenowitz.

Ortsbezirke: Jarischau, Kadlub, Lechnitz Freiwoget, Neudorf, Oberwitz, Kosmierz, Schimischow und Suchau.

Groß-Strehlitz, den 23. Juli 1898.

Der Kreis-Ausschuß.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatterfügung vom 30. October 1896 werden die Gemeindevorsteher an die vierteljährlich vorzunehmenden **regelmäßigen Revisionen** der Gemeindefassen erinnert.

Die diesbezüglichen Revisionsprotokolle sind den Gemeindefassen einzuverleihen.

Finden im laufenden Vierteljahre **außerordentliche** Revisionen der Gemeindefassen durch die Herren Amts- bezw. Gemeindevorsteher statt, so sind die Revisionsprotokolle mittelst des vorgeschriebenen Formulars **sofort nach der Revision** an mich einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 16. Juli 1898.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. J. V. Sundrum.

Diejenigen **Gemeindevorsteher**, welche mit Erledigung der Kreisblattverfügung vom 15. April 1898 Stück 16 betreffend die Ausführung der Kasseeinweisungen im Rechnungsjahre 1897/98 noch im Rückstande sind, haben die geforderten Berichte **zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung binnen 8 Tagen einzusenden.**

Die Herren **Amtsvorsteher**, welche mit den, durch obgenannte Verfügung erforderten Anzeigen noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben baldmöglichst einzuliefern.

Groß-Strehlitz, den 23. Juli 1898.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. J. B. Gundrum.

Verkauf der Pflaummennzung.

Zum öffentlichen Verkauf der auf der Groß-Strehlitz-Krappitzer Kreis-Chaussee, bei Gogolin befindlichen Pflaumen ist Termin auf

Wittwoch, den 3. August cr. Nachmittags 2½ Uhr

in der Hebestelle zu Gogolin angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Groß-Strehlitz, den 22. Juli 1898.

Der Kreis-Ausschuss. J. B. Gundrum.

Bekanntmachung. Postübereinkommen mit Rußland.

Vom 1. August ab können Postpakete ohne und mit Werthangabe bis zum Gewicht von 5 kg nach dem europäischen Rußland versandt werden. Die Werthangabe wird bis zum Betrage von 40 000 M. zugelassen, Nachnahmepakete sind ausgeschlossen. Die Postpakete müssen frankirt werden; die Tage für Postpakete ohne Werthangabe betragen 1 M. 40 Pf.

Ferner mit in Folge anderweiter Bewerthung des russischen Rubels eine entsprechende Erabiehung der Gebühren für andere Pakete (Postnachlässe) nach dem europäischen und dem asiatischen Rußland, sowie der Bezugspreise für die in Rußland eintreffenden Zeitungen ein.

Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Berlin, W. 19. Juli 1898.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. In Vertretung. Fritsch.

Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer.

Um vielfach ausgesprochenen Wünschen die Hand zu bieten und um eine regelrechte landwirthschaftliche Arbeitsvermittlung zu fördern, haben wir einen **Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer** eingerichtet.

Der Nachweis wird für Arbeitnehmer unentgeltlich, für Arbeitgeber nach Maßgabe, den Kosten der Beschaffung entsprechender Gebühren erfolgen. Die Vermittelung wird sich auf Saisonarbeiter (Wanderarbeiter, Sommerarbeiter, Feldarbeiter), Arbeiterfamilien, verheirathete und ledige Knechte, Schweizer, Kuhfütterer, Mägde für Haus und Stall, Gärtner, Aufseher, Handwerker und sonstiges landwirthschaftliches Personal erstrecken.

Wir sind in der Lage, **schon jetzt** Verrichtungen für die Zeit **von Ende September** an entgegenzunehmen.

Solche bitten wir **baldisig** zu richten an den Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien (Breslau, Mathiasplatz 6) von wo aus jede weitere Auskunft erteilt werden wird.

Breslau, den 23. Juni 1898.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien. gez. Graf von Jedlig.

Die Einlieger Samuel Nitsch, Josef Maly, Carl Felix Nitsch, Johann Krzechki und Konstantin Netlich, sämmtlich aus Betschrag werden hiermit als Trunkenbolde bezeichnet.

Es dürfen denselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihnen der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirths, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1877 (Amtsblatt pro 57 pag. 348), in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Schloß Groß-Strehlitz, den 4. Juli 1898.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Im diesseitigen Bezirk sind für die zur Entlassung kommenden Rekruten nachstehende Arbeitsnachweisstellen eingerichtet worden:

In Gleiwitz im Vereinslokal des Kriegervereins Gleiwitz (Deutsche Bierhalle) Beuthenerstraße 16 bei Restaurateur Jonas Böhm. Dienststunden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeder Woche von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 6 bis 8 Uhr Nachmittags.

In Groß-Strehlitz im Volksgarten, Gartenstraße 5.

In Klein-Jabrze am Marktplatz, Raniastraße 3.

Sämmtliche Arbeitgeber werden ersucht, ihren Bedarf an Arbeitskräften bei den betreffenden Arbeitsnachweisstellen einzumelden. Die Anmeldeung kann bei mehreren Arbeitsnachweisstellen erfolgen, doch werden die Arbeitgeber dringend gebeten, die Besetzung der Stelle überall dort zur Kenntniß zu bringen, wo sie dieselben ausgeschrieben haben.

Gleiwitz, den 30. Juni 1898.

Königliches Bezirkskommando.

Beilage

zu Stück 30 des Groß-Streblicher Kreisblatts

vom 27. Juli 1898.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		per Schod	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Restoffen	Hen	Stroh	Butter	Eier				
		R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.
Groß-Streblich, am 20. Juli 1898	Höchster	20 50	16 —	16 —	18 —	19 50	22 —	30 —	6 —	4 —	27 —	2 —	2 60				
	Niedrigster	18 25	14 —	13 75	15 50	17 75	19 50	28 50	5 50	3 80	21 —	1 80	2 40				
Mjeß, am 22. Juli 1898	Höchster	20 50	16 —	16 —	18 —	—	—	—	6 —	4 —	—	2 —	2 60				
	Niedrigster	18 25	14 —	14 —	15 50	—	—	—	5 50	3 60	25 —	1 60	2 40				
Leßchnitz, am 19. Juli 1898	Höchster	20 —	17 —	16 —	17 —	20 —	18 —	—	5 —	5 —	24 —	2 —	2 40				
	Niedrigster	18 —	16 —	15 50	16 50	18 —	17 50	—	4 50	4 50	22 —	1 80	2 —				

Anzeiger.

Zwangs-Versteigerung!

Donnerstag, den 28. Juli d. Js.

Nachm. 1 Uhr

werde ich in Stubendorf vor dem Beyer'schen Gasthause (anderweitig gepfändet)

eine Kuh,

und im Anschluß daran an Ort u. Stelle

ca. 4 Morgen Roggen

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung voranschüsslich bekannt veräußern.

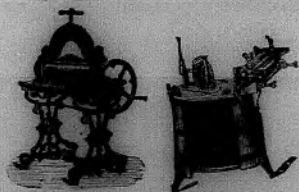
Gr.-Streblich, den 26. Juli 1898.

Glatz, Gerichtsvollzieher.

Kapsplanen, Getreidesäcke

empfehlen in verschiedenen Qualitäten zu billigsten Preisen

Gr.-Streblich. **A. P. Seibert.**



Offerte neben meinem großen Lager von Nähmaschinen auch die bewährteste

Waschmaschine

(Patent Ziegler) mit welcher man in 5 Minuten 6 Hemden schneeweiß waschen kann und auch die Wäsche nicht ruiniert wird für 42 Mark frei ins Haus. Ebenso habe sehr empfehlenswerte **Wringmaschinen** und **Mangel-Maschinen** stets auf Lager.

Hochachtungsvoll

V. Kucharczyk
Sucholohna bei Groß-Streblich.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 17. Juli cr. Abends gegen 7 Uhr ist in dem Forstrevier Schirafowitz, Latzchaer Gestell, an der unerehlichen, 18 Jahr alten Anna Marondel und der unerehlichen, 23 Jahr alten Johanna Piezta aus Latzcha ein Lustmord verübt worden.

Der Thät dringend verdächtig sind zwei Zigeuner, welche sich am 17. Juli in den Wirthshäusern von Latzcha aufgehalten haben und gegen 6 1/2 Uhr Abends etwa 1300 m von dem Thatort entfernt auf diesen zugehend gesehen worden sind.

Der ältere von ihnen, war der in Latzcha geborene Franz Popa (Popo) etwa 45 Jahr alt und etwa 170 cm. groß, von starker, kräftiger Gestalt, etwas hochschultrig, und gebieter Haltung; das Gesicht dunkelbraun, rufennarbig, besonders in der Nähe der anfallend großen Nase; er trägt schwarzen Schaubart (im Winter Vollbart); das Haupthaar schwarz, rufhaarähnlich getrauert, in der Scheitelgegend gelichtet; der Gang etwas schleppend. Popa war bekleidet mit schwarzem weichen Filzhut, roth-gelbgrün gestreiftem Vorhemd mit grünem Schluß, schwarzem Schoprock, rothbrauner Hose und langschäftigen Stiefeln.

Sein Begleiter war etwa 30 Jahr alt, etwa 165 cm. groß, von schlanker fehniger Gestalt; das Gesicht hellbraun, kleine Nase, kleines schwarzes Schnurbärtchen. Er war bekleidet mit einem schwarzgrauen, abgetragenen, niedrigen Filzhut, weißem Vorhemdchen mit schwarzem Schluß, kurzem schwarzem Schoprock und Hufe von demselben Stoff und Schuhen.

Die beiden Zigeuner scheinen zusammen umherzuziehen, da sie schon öfter zusammen gesehen worden sind.

Die Thät muß mittels scharfer, wiger, dolchähnlicher Messer verübt worden sein, wie sie auch einige Personen bei den mutmaßlichen Thatern gesehen haben wollen. Die Zigeuner werden bemüht gewesen sein, die österröichische Grenze zu gewinnen, insofern ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich noch in den Wäldern westlich von Latzcha verhalten halten.

Jch erüchte Behörden und Privatpersonen, mit durch umgehende Mittheilung von Thatsachen, die zu dem Verbrechen oder dessen Urheber in irgend welcher Beziehung stehen können, zur Aufindung der Mörder beifällig zu sein.

Gleiwitz, den 20. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die Zwangsversteigerung der auf den Namen:

a. der verehelichten Gastwirth Johanna Balluch geb. Eladel zu Proboischowitz,

b. des Gastwirths Franz Grodla zu Proboischowitz

eingetragenen Grundstücke Nr. 39 und 53 Proboischowitz ist aufgehoben.

Die Termine am 13. und 15. September 1898 fallen fort. — 3 K 398. —

Toft, den 12. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Lehrling

kann sich melden bei

J. Przbilla,

Klempnermeister, Groß-Streblich.

Jeden Donnerstag Schlachtwieh-Markt

in Gleiwitz, dann Freitag!
wenn Donnerstag ein Feiertag, dann Freitag!
Der Magistrat.

Überzeugen Sie sich,
dass meines
Fahrräder
u. Zubehörsache
die besten und billigsten
die allerbilligsten sind.
Wiederverkäufer gesucht.
Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukenbrok Einbeck
Deutschlands größtes
Special-Fahrrad-Versand-Büro

Offerte die neueste Original-Buttermaschine

mit Acetennibergewinn.

Zu gleicher Zeit offerire ich ver-
schiedene **Wäsche-Mangeln**, sowie
Wasch- und Weingmaschinen unter
reeller Garantie.

V. Kucharczyk,

Nähmaschinenhandl. u. Reparaturwerkstatt.



Harmonika
Musikinstrumente wie Violinen,
Cellos, Zithern, Gitarren, Trom-
meln etc., Holz- und Blechblas-
instrumente, Saiten jed. Art, mech.
Musikwerke liefern unter Garantie
bestens und billigs die Musik-
instrumente u. Saiten-Instrumente

Curt Schuster & Orto, Markonkirchen i. S.

Illustr. Preislisten gratis und franco! — Gerackend gesteuert!

Donnerstag, den 28. Juli Vormittag 9 Uhr
kommt die diesjährige Obstrugung des hiesigen Schloßgartens (Äpfel, Birnen,
Pflaumen) zur öffentlichen Verpackung.

Zürfliches Wirtschaftsdamt
Schloß Hefst.



Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste
und im Gebrauch

billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die
Schutzmarke „Schwan.“

Niederlagen in Gross-Strehlitz: P. Skoluda, F. Kollender,
Willh. Obst, J. Bochynek, O. Hora, Emanuel Brauer, Jacob Heinze,
Carl Hein, Carl Wauer, F. Freyhöfer, F. Liebes, M. Ucko, L. Wils.

Handwerker-Verein Groß-Strehlitz.
Samstag, den 31. Juli 1898

Ausstellung

von Handwerks- Erzeugnissen

verbunden mit großem Fest-Concert

ausgeführt von der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 63 zu Dyrain
unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn *Seysler*.

Frühconcert im Volksgarten

von 11—12½ Uhr. Entree 20 Pf.

Nachmittag 4 Uhr in Werner's Brauerei

Festausstellung u. Concert

Entree an der Kasse 60 Pf.

im Vorverkauf bei Herren Hübner u. Bochynek Familienbillets für 3 Personen
1,25 Mark, einzelne Billets 50 Pf.

Im Interesse der guten Sache bitten wir ein hochverehrtes Publikum um
recht zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

Große Auktion.

Mittwoch, den 3. August cr. 10 Uhr Vormittags
werden auf dem hiesigen Schuppenplatze

verschiedenes Ackergeräth, mehrere Arbeitswagen,
Säe- und Drehmaschinen etc. etc.

öffentlich meistbietend versteigert.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Secretair Fleischer, für den Inseratenteil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.